



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zu beachten wäre, daß manche deutsche Fürsten und Gemahlinnen deutscher Fürsten solche Erwerbsanstalten nicht bloß in ihrem eignen Lande besitzen, sondern auch in andern deutschen Ländern, wo sie nicht regieren.



Litteratur

Deutsche Ferienwanderungen. Schülerreisen als Anschauungsgänge in deutscher Landes- und Volkskunde von Otto Wilhelm Beyer. Leipzig, Georg Reichardts Verlag, 1894

Aus einer warmen Vaterlandsliebe, deren Kundgebung in der Einleitung dieses Buches von vornherein durch ihren Gedankenreichtum fesselt, fließen hier wohlbedachte Vorschläge eines Jugend- und Naturfreundes. Die Liebe zu unserm deutschen Land und den Stolz darauf zu pflegen, genügt allerdings weder der landeskundliche Unterricht noch die paar Schulhefte mit ihren patriotischen Gesängen und Reden. Besonders nicht der Unterricht, für den Zeit wie Mittel zu spärlich bemessen sind, und für den nicht alle Lehrer, wie tüchtig sie sonst auch sein mögen, die Fähigkeit mitbringen, zu fesseln, ja zu begeistern, ohne die kein Nutzen ersprießt. Es klingt ebenso einfach wie überzeugend: was in unserm Vaterlande erhebend, begeisternd wirkt, soll auf eignen Wanderungen und Reisen aufgesucht werden. „Du magst die mittelalterliche Herrlichkeit der Wartburg im Unterricht mit noch so lebhaften Farben schildern, weit tiefer wird doch der Eindruck sein, wenn du deine Knaben diese Herrlichkeit mit eignen Augen schauen, sie sich die Seele vollsaugen lässest an diesem Kleinod deutscher Kunst.“ Das Schematische und Lückenhafte des Unterrichts nach Büchern, das rasche Verfliegen der Eindrücke der Schulhefte, beides wird dabei vermieden, gewonnen wird das Unvergessliche und Echte der Eindrücke in dem gesteigerten Erleben des Wanderns. Wir erachten es, mit dem Verfasser, für keinen unbedeutenden Nebenvorteil, daß auf vaterländischen Wanderungen die Jugend tief in das eigne Volkstum eingetaucht wird, statt über den Wert fremden Volkstums hochmütig zu Gericht zu sitzen, und erinnern an Jahns Preis des Zusammenwanderns, das schlummernde Tugenden erweckt: Mitgefühl, Teilnahme, Gemeingeist und Menschenliebe, „weil aus dem fröhlichen Zusammenleben der Jugend der Keim der Leutseligkeit in die Welt getragen wird.“

Wie nun diese Wanderungen anzustellen, wie Schul- und Schülerreisen zu unterscheiden sind, wie aus ihnen durch wohlbedachte Wahl der Ziele ein Anschauungskursus in deutscher Land- und Volkskunde hervorgehen muß, lese man in dem Buchlein selbst nach, das neben oder vielmehr zu den Hauptsachen soviel schönes und gutes aus der Erfahrung des Wanderns geschöpftes über den erziehenden und bildenden Wert des Naturgenusses und überhaupt des Reisens, besonders auch in unsern Mittelgebirgen und Hügelländern im Gegensatz zu den Alpen, bringt, daß es kein Freund der Jugend ohne Genuß lesen wird. Möge dem Verfasser beschieden sein, die Vorschläge und Pläne, die er hier vorlegt, praktisch verwirklicht zu sehen, mögen durch ihn viele dazu angeleitet werden, den tiefen Sinn des

Goethischen Spruches zu erleben und zu erwandern, der dem Büchlein vorgesetzt ist:

Ich wandle auf weiter, bunter Flur
Ursprünglicher Natur;
Ein holder Born, in welchem ich bade,
Ist Überlieferung, ist Gnade.



Schwarzes Bret

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordne ich mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des Landkreises Essen, was folgt:

§ 1. Das Verabfolgen von Almosen an Bettler, welche außerhalb ihres Wohnortes ansprechen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Geldstrafe bis zu 15 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Essen, den 7. Dezember 1889.

Der Landrat

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Essen, den 6. Juni 1894.

Der Landrat

Wer also, den Geboten Christi folgend, einen seiner Mitmenschen nicht verhungern lassen will, setzt sich in einem Staate, der sich einen christlichen nennt, der Gefahr aus, bestraft zu werden.

Da in den letzten Tagen — neben anzuerkennender Rücksichtnahme des Publikums — leider immer noch Fälle von Wasserverschwendung, ja mutwilliger Vergeudung durch z. B. an öffentlichen Ventilbrunnen spielende Knaben wahrgenommen worden sind, so dürfte es gerechtfertigt erscheinen, an Zeugen solcher und ähnlicher bei gegenwärtiger Wasserknappheit doppelt Uergernis erregender Wasserverschwendung die Bitte zu richten, beobachteten Falles die Betreffenden ernstlich zu verwarnen, da es ja nicht möglich ist, jeden einzelnen Brunnen ununterbrochen polizeilicherseits bewachen zu lassen. Gießener Anzeiger vom 6. Juli.

Kürzlich ist uns die gedruckte Empfehlung eines Gastwirts und em. Lehrers in Ruhla zugegangen, der „als langjähriger Lehrer sowohl, als auch als Gastwirt“ mit den Bedürfnissen der wandernden Schüler bekannt ist, und dessen Fremdenbücher „die stärkste Frequenz von mich besuchten Schulanstalten“ aufweisen. Der gute Mann ist jetzt offenbar besser an seinem Plage als früher.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig